

C. VERFAHRENSVERMERKE

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans als Erweiterungssatzung wurde vom Gemeinderat am 26.07.2012 gefasst und am 25.07.2012 ortsüblich bekanntgemacht . (§ 2 Abs. 1 BauGB)

1. Auslegung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Entwurf der Erweiterungssatzung in der Fassung vom 28.11.2012 hat in der Zeit vom 02.01.2013 bis 04.02.2013 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Erweiterungssatzung in der Fassung vom 28.11.2012 hat in der Zeit vom 02.01.2013 bis 04.02.2013 stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB)

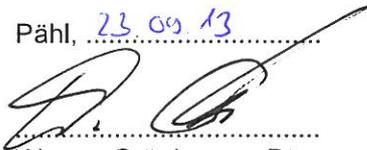
2. Auslegung:

Die Beteiligung der Bürger zum geänderten Entwurf der Erweiterungssatzung in der Fassung vom 08.03.2013 hat in der Zeit vom 28.03.2013 bis 26.04.2013 stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf der Erweiterungssatzung in der Fassung vom 08.03.2013 hat in der Zeit vom 28.03.2013 bis 26.04.2013 stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Satzungsbeschluss zur Erweiterungssatzung in der Fassung vom 06.06.13 wurde vom Gemeinderat am 11.07.13 gefasst (§ 10 BauGB).

Pähl, 23.09.13



Werner Grünbauer , Bürgermeister

Der Beschluss der Erweiterungssatzung wurde am 15.7.13 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Erweiterungssatzung in der Fassung vom 06.06.13 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Pähl, 23.09.13

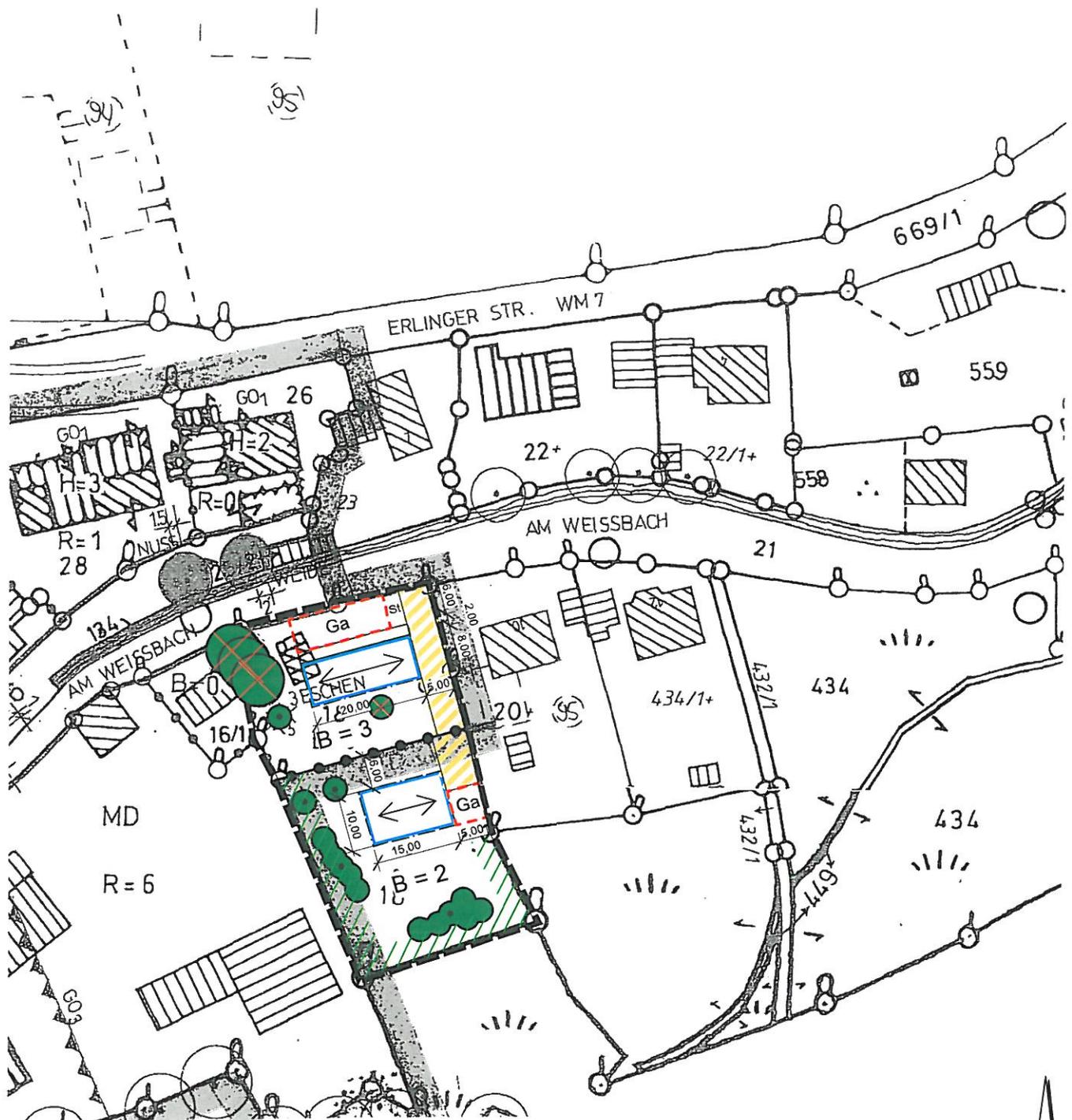


Werner Grünbauer , Bürgermeister

## Bauleitplanung der Gemeinde Pähl

ERWEITERUNGSSATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN  
"AM WEISSBACH" VORDERFISCHEN VOM 29.12.1995

Betroffene Grundstücke:	FlurNr. 18
Planungsstand:	Genehmigungsfassung M 1:1000
Datum:	6. Juni 2013 PlanNr.: 4.7.03-2
Planverfasser:	LAE Fritz Erhard, Landschaftsarchitekt BDLA Am Unteren Gries 15, 83661 Lenggries T 08042-978217, F 08042-978218 info@lae-planung.de
Unterschrift:	.....



**PRÄAMBEL ZUR SATZUNG:**

**§ 1 Änderung des Bebauungsplanes**

Der Bebauungsplan "Ortskern Vorderfischen" der Gemeinde Pähl vom 29.12.1995 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.
2. Die übrigen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans "Ortskern Vorderfischen" behalten ihre Gültigkeit.

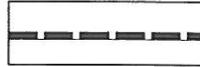
**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

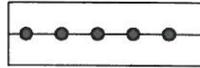
## A. FESTSETZUNGEN

Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes  
Ortskern Vorderfischen vom 29.12.1995  
in der Fassung vom 22.07.1997

Hierzu wird ergänzt:



Bereich der Erweiterungssatzung



Nutzungstrennlinie  
Fl.Nr. 18 Nord- und Südteil

B=2

Bauparzelle mit höchstzulässiger Zahl  
der Wohnungen in Gebäuden  
hier: 2



Gebäude mit Baugrenze  
mit Abmessung der Bauräume und Angabe  
der Firstrichtung



Garagengebäude

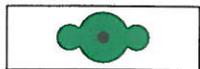
St ( )

Stellplatz 5,0/2,5 m



Eigentümerweg / Erschließung  
Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte  
dinglich zu sichern

## B. HINWEISE



vorhandener Gehölzbestand  
nicht eingemessen  
im Zuge des Bauantrags ist ein  
Baumbestandsplan vorzulegen



zu erhaltender Gehölzbestand im  
4-5 m Randbereich.



zu fällende Eschen  
aus Gründen der Verkehrssicherheit  
Angabe der Ersatzpflanzung im Zuge  
des Bauantrages.